

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

13. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße , 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

Verwaltung

Sandra Bilinski

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.04.2022
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
 - 7.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss
Verfahrenswechsel sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Gast: Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg 36/BV/119/2022
 - 7.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“
hier: Verfahrenswechsel sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Gast: Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg 36/BV/120/2022
 - 7.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB),
- *die Vorlage wird nachgereicht* 36/BV/117/2022

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 7.4 | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz
hier: Satzungsbeschluss
<i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/118/2022 |
| 7.5 | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Tützpatz (2022) | 36/BV/100/2022 |
| 7.6 | Hebesatz-Satzung der Gemeinde Tützpatz | 36/BV/116/2022 |
| 7.7 | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022 | 36/BV/115/2022 |
| 8 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------|--|
| 9 | Mitteilungen | |
| 10 | Verabschiedung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

keine

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022 wird gebilligt.

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.04.2022

Vorlage 36/BV/094/2021 - Grundstücksangelegenheit - Kaufantrag Flurstück neben "alte

Baracke"

hier: Aufhebung Beschluss (GA/010/2019)

Vorlage 06/BV/096/2021 - Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf

Vorlage 36/BV/112/2022 - Vergabe: LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz
Los 1: Fahrgestell

Vorlage 36/BV/113/2022 - Vergabe: LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz
Los 2: Aufbau

Vorlage 36/BV/114/2022 - Vergabe: LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz
Los 3: Beladung

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- die FF Tützpatz belegte beim Amtsausscheid den 5. Platz - großes Lob
 - Gemeindearbeit derzeit hauptsächlich im Grünen Bereich
 - Einigung mit Sportverein Reinberg mit Gemeindearbeiter regeln, mit Tützpatz
-

keine Absprache möglich, Sand bestellt, Reinberg kümmert sich

7 Vorlagen

7.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

36/BV/119/2022

Verfahrenswechsel sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Herr Leddermann informiert über Diskrepanzen im Landkreis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der durch die Gemeindevertretung am 28.07.2021 gefasste Satzungsbeschluss mit der Beschlussnummer 36/BV/080/2021 wird aufgehoben.
2. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ wird fortan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt. Der Vorhabenträger des Verfahrens ist die Vattenfall Solar Tützpatz GmbH. Diese Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.10.2019 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6

Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

7.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“

36/BV/120/2022

hier: Verfahrenswechsel sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Erläuterungen durch Herrn Leddermann, Landkreis hat diese Änderungen vorgeschrieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ wird fortan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt. Der Vorhabenträger des Verfahrens ist die Vattenfall Solar Tützpatz GmbH. Diese Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2020 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

7.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz

hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB),

36/BV/117/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bzw. der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme angegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

7.4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz

36/BV/118/2022

hier: Satzungsbeschluss

Prüfauftrag ans Fachamt: Schaltkasten E.dis nicht vor den bebaubaren Grundstücken aufstellen, evtl. am Pflanzstreifen/ Flurstücksgrenze

Beschluss:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 19.05.2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz, beschließt die Gemeindevertretung

der Gemeinde Tützpatz:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom 02.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 02.05.2022 gebilligt.
2. Der Beschluss über die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz durch die Gemeindevertretung ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz einschließlich der Begründung in Kraft.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 10a BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

7.5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Tützpatz (2022)

36/BV/100/2022

Erläuterungen BGM - Diskussion GV: Kosten für den einzelnen Bürger steigen!, letztendlich derzeit aber keine andere Wahl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Tützpatz

36/BV/116/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	349 v.H.
Grundsteuer B	406 v.H.
Gewerbesteuer	359 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.7 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022

36/BV/115/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Roland Schulz

Schriftführung:

Sandra Bilinski